

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1079/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Barrierefreiheit der Musikschule – Handlungsbedarf für Schüler im Rollstuhl; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wurde bereits geprüft, welche Optionen zur Herstellung der Barrierefreiheit insbesondere für Kinder im Rollstuhl in der Musikschule grundsätzlich bestehen?**

Grundsätzlich besteht der Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe für alle Menschen. Die Problematik der Barrierefreiheit in der Musikschule ist der Stadtverwaltung Erfurt bekannt. Aus der Anfrage geht nicht hervor, um welches Gebäude der Musikschule es sich handelt.

Für den Standort Allerheiligenstr./Turniergasse fanden bereits Prüfungen statt, in deren Ergebnis nur die Anschaffung mobiler Rampen in Betracht kam.

Im Objekt Barfüßerstr. konnte keine Lösung gefunden werden, da das EG nur über mehrere Stufen erreichbar ist. Eine Rampe zur Höhenüberwindung kann hier nicht zum Einsatz kommen, da die Vorgaben der DIN 18040 eine maximal 6 %ige Steigung einer Rampe festschreiben und so nur geringe Höhendifferenzen überwunden werden können.

**2. Welche konkreten Maßnahmen können ergriffen werden, um das vorrangige Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen und welche Übergangslösungen existieren, um eine Teilnahme ohne Gefahren sicherzustellen?**

Derzeitig existiert für den Zugang im Haus Allerheiligenstr./Turniergasse ein System aus portablen Rampen. Diese ermöglichen einen Zugang zu den Räumen im Erdgeschoss.

Um dauerhafte, der DIN entsprechende Lösungen zu schaffen, sind erhebliche planungsseitige und finanzielle Aufwendungen notwendig, möglicherweise verbunden mit dem Verlust von Räumlichkeiten. Die Genehmigungsfähigkeit

**Seite 1 von 2**

ist zu prüfen. Personelle und finanzielle Kapazitäten stehen nicht zur Verfügung.

### **3. Wie sieht die Situation in anderen städtischen Gebäuden aus; gibt es dort vergleichbare Probleme und wie wurden dies gelöst?**

Die Barrierefreiheit ist noch nicht an allen städtischen Gebäuden umgesetzt. Siehe hierzu die Begründung unter Fragepunkt 2. Im Zuge von geplanten Maßnahme im bzw. am Objekt, prüft das Amt für Gebäudemanagement die Umsetzung – auch in Teilen – zur Barrierefreiheit, um auch in diesem Thema weitere Umsetzungen zu generieren.

Für Musikschulen ohne barrierefreien Zugang sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, in wie fern in anderen barrierefreien städtischen Gebäuden, auch Schulgebäude, in der Volkshochschule oder Statteilzentren eine Beschulung ermöglicht werden kann. Die Lösung könnte sein, ein solches für den Unterricht zu nutzen oder für den speziellen Zweck Privaträume anzumieten.

Ein weiterer Vorschlag wäre auch, einen anderen Standort für die Musikschule zu finden, was derzeit jedoch nicht im Standortkonzept der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt vorgesehen ist

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn